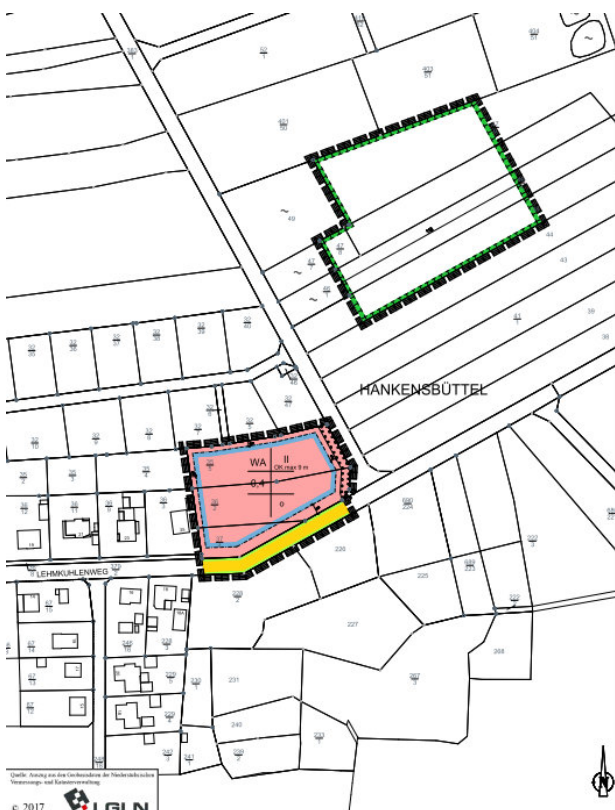




BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung m. ö. B." der Gemeinde Hankensbüttel Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung m. ö. B.“ zusammen mit dem Entwurf der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB parallel vorzunehmen.



Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan-ausschnitt (Verkleinerung der ALK) mit einer dicken schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung m. ö. B." sowie der Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

12.07.2018 bis
einschließlich 14.08.2018

im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Zimmer 1, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel während der Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten als Bestandteil der Begründung vor:

- landschaftsplanerischer Fachbeitrag
- Biotoptypenkartierung
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Luft und Klima, Landschaft, Fläche, Relief, Geologie und Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter

Wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen wie folgt vor:

- vom Unterhaltungsverband Ise (Reduzierung des Versiegelungsgrads)
- von den Niedersächsischen Landesforsten – Forstamt Unterlüß (Anmerkungen zur Ersatzaufforstung, Anpassung Kompensationsbedarf)

- von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Hinweis Lärmschutz), vom Landkreis Gifhorn – Untere Naturschutzbehörde (Hinweis auf Erlass zum „Leitfaden Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“, da im Plangebiet Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sind)
- von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Anregung zur Verschiebung der Kompensationsfläche um wirtschaftlichere Bewirtschaftungsstrukturen zu schaffen; Einsatz von Weidearten in den Waldsaumbereichen der Kompensationsfläche zur Unterstützung der Bienen- und Hummelpopulation, Hinweis auf Eichenpflanzung)
- vom Wasserverband Gifhorn (Versickerung des Niederschlagwassers auf den Grundstücken; Ableitung Schmutzwasser)

Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Lehmkuhlenweg, 2. Erweiterung m. ö. B.“ unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hankensbüttel, 03.07.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Sarah Bühren (L. S.)

Sarah Bühren